

Elterninformation zum Antrag auf Freistellung/ Ermäßigung des Kostenbeitrages für die Betreuung eines Kindes

Wissenschaftsstadt
Darmstadt



Jugendamt
Wirtschaftliche Jugendhilfe

Frankfurter Straße 71
64293 Darmstadt

Der Magistrat

Sehr geehrte Antragstellerin,
sehr geehrter Antragsteller,

bevor Sie den Antrag ausfüllen, möchten wir Sie bitten, sich die Elterninformationen genau durchzulesen. Denn fehlende Unterlagen oder Nachweise verlängern die Bearbeitungszeit Ihres Antrages.

Zu Punkt I.

Sollten Sie vom Jugendamt (vorher Amt für Familie, Kinderbetreuung und Sport) schon befreit worden sein, dann kreuzen Sie bitte das Feld **Folgeantrag** an. Ist es Ihr erster Antrag, dann kreuzen Sie das Feld **Erstantrag** an.

Zu Punkt II.

Kreuzen Sie hier bitte die richtige Betreuungsform an, tragen Sie den Beginn der Betreuung und den Namen und Anschrift der Einrichtung ein, in der Ihr Kind betreut wird. Der Name und die Anschrift der Einrichtung geht aus dem Betreuungsvertrag, den Sie mit der Einrichtung abgeschlossen haben, hervor.

Zu Punkt III.

Tragen Sie bitte hier nur das Kind ein, für das Sie einen Antrag stellen möchten. Möchten Sie für zwei Kinder einen Antrag stellen, ist ein zweiter Antrag notwendig.

Zu Punkt IV.

Sollte eine andere Person, als die Kindeseltern, einen Antrag stellen, so ist eine Erklärung vorzulegen, die bescheinigt, dass die antragstellende Person das Sorgerecht oder das Aufenthaltsbestimmungsrecht für das Kind besitzt. Dies gilt nicht bei Eheleuten.

Zu Punkt V.

Tragen Sie hier bitte alle weiteren im Haushalt lebenden Personen ein. Dies gilt nicht für Kinder, auch wenn Sie schon volljährig sind.

Zu Punkt VI.

Tragen Sie hier bitte alle weiteren im Haushalt lebenden Kinder ein. Dies gilt auch für Kinder, die volljährig sind.

.../2

Zu Punkt VII.

Wenn Sie die Kostenübernahme von Zukaufstunden beantragen möchten, geben Sie hier bitte die Notwendigkeit dafür an. Zukaufstunden werden zurzeit in allen städtischen Einrichtungen und einigen Einrichtungen in freier Trägerschaft angeboten. Informationen erhalten Sie in der jeweiligen Einrichtung.

Zu Punkt VIII.

Nicht selbständige Tätigkeit: Sie sind Arbeitnehmer oder beziehen Leistungen nach dem Sozialgesetzbuch Zweites Buch (SGB II) oder Zwölftes Buch (SGB XII) oder erhalten Bafög, Ausbildungsförderung u.s.w.

Selbständige, künstlerische Tätigkeit: alles was nicht unter eine nicht selbständige Tätigkeit fällt.

Zinserträge: Sollten Sie Zinsgutschriften aus Kapitalanlagen, -anleihen, Sparguthaben u.ä. erhalten, sind diese anzugeben.

Zu Punkt IX.

Darlehen/Kredite: Hierzu zählen keine Kredite oder Darlehen zum Kauf eines Kfz, einer Stereo-Anlage, eines Fernsehgerätes und ähnlichem. Dazu zählen zum Beispiel Kautionsdarlehen, Baudarlehen, Darlehen Erwerb einer Eigentumswohnung, Mietdarlehen u.s.w..

Kosten für Arbeitsmittel: Hier bitte nur die Arbeitsmittel angeben, die von Ihrem Arbeitgeber zwar gefordert, aber nicht bezahlt werden. Hierüber ist eine Bestätigung des Arbeitgebers und ein Nachweis beizufügen.

Zu Punkt X

Tragen Sie bitte hier die Angaben ein, die in den Punkten V – IX, aufgrund des fehlenden Platzes, nicht eingetragen werden konnten. Dies gilt auch bei schriftlichen Vermerken u.s.w..